



Anwesend:

Philippe Hunger
Vorsitzender

Katrin Jadin
Catherine Brüll
Werner Baumgarten
Michael Scholl
Schöffen

Martin Orban
Joky Ortmann
Kirsten Neycken-Bartholemy
Arthur Genten
Alexandra Barth-Vandenhirtz
Thomas Lennertz
Raphaël Post
Alexander Pons
Simen Van Meensel
Anne-Marie Jouck
Nathalie Johnen-Pauquet
Daniel Offermann
Thierry Dodémont
Lisa Radermeker
Jenny Baltus-Möres
Céline Schunck
Ratsmitglieder

Marga Schulz-Drömmmer
Generaldirektorin i.V.

Entschuldigt:

Claudia Niessen
Bürgermeisterin

Dr. Elmar Keutgen
Patricia Creutz-Vilvoye
Fabrice Paulus
Ratsmitglieder

René Bauer
Generaldirektor

AUSZUG aus dem Beschlussregister des Stadtrates

Öffentliche Sitzung vom 26. Juni 2019

TAGESORDNUNG: Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung:

d) betreffend die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Eschergasse

DER STADTRAT,

Nach Kenntnisnahme der Anregung von Anwohnern der Eschergasse, wonach diese um Anbringung eines Sackgassenschildes sowie einer Verkehrsberuhigung in der Eschergasse bitten;

In Anbetracht, dass viele Verkehrsteilnehmer in dieser recht schmalen Straße durchfahren, um einen Parkplatz zu finden;

In Anbetracht, dass es sich in der Eschergasse um eine Sackgasse handelt, wonach ein Durchgangsverkehr nicht möglich ist;

In Anbetracht, dass es sich empfiehlt, die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes außer für den Ortsverkehr, in der Eschergasse einzurichten, so dass sich der Verkehr in der Sackgasse beruhigt;

Nach Kenntnisnahme des vorherigen positiven Gutachtens der zuständigen Beamten des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur vom 01.06.2019 sowie der Polizei;

Aufgrund des Gemeindedekretes;

Aufgrund des Gesetzes über den Straßenverkehr;

Aufgrund des Königlichen Erlasses betreffend die allgemeine Verordnung über den Straßenverkehr sowie die Nutzung der Verkehrswege;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses, womit die Mindestabmessungen und die besonderen Aufstellungsbedingungen der Verkehrszeichen festgelegt werden;

Aufgrund des Ministeriellen Rundschreibens betreffend die Ergänzungsverordnungen und das Aufstellen der Verkehrszeichen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie nach Beratung im Bau- und Mobilitätsausschuss,

b e s c h l i e ß t
einstimmig,

die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Eschergasse zu genehmigen und die städtische Straßenverkehrsordnung unter Anwendung folgender Artikel entsprechend anzupassen:

Verteiler:
J. BREUER
G. DENEFFE
H. MIESSEN
Protokollbuch

Artikel 1:

In der Eschergasse wird ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, eingerichtet.

Artikel 2:

Eine Beschilderung vom Typ C3 mit Zusatz vom Typ IV mit dem Vermerk „Außer Ortsverkehr – Excepté circulation locale“ der allgemeinen Straßenverkehrsordnung wird an den in Frage kommenden Stellen angebracht.

Artikel 3:

Die vorgeschriebenen Straßenverkehrszeichen sind ordnungsgemäß aufzustellen.

Artikel 4:

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet, insofern das Gesetz keine anderen Strafen vorsieht.

Artikel 5:

Gegenwärtiger Beschluss wird der zuständigen Behörde des Öffentlichen Dienstes der Wallonie zur Genehmigung unterbreitet.

Artikel 6:

Gegenwärtiger Beschluss wird entsprechend den Bestimmungen des Gemeindedekretes veröffentlicht.

Für den Stadtrat :

Die Generaldirektorin i.V.,
gez. Marga SCHULZ-DRÖMMER

Der Vorsitzende,
gez. Philippe HUNGER

**Für gleich lautenden Auszug:
EUPEN, den 1. Juli 2019**



Marga SCHULZ-DRÖMMER
Generaldirektorin i.V.

Claudia NIESEN
Bürgermeisterin